



Zürich, im Oktober 2024

Abwasserbewirtschaftung in der Stadt Zürich

In der Stadt Zürich sind sämtliche Liegenschaften an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Die Anschlüsse werden durch die zuständige Dienstabteilung Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) geprüft und genehmigt.

Gemäss den Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (Kanalisationsverordnung) ist in der Stadt Zürich ERZ für die Umsetzung des GSchG zuständig.

Das Abwasser wird in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Werdhölzli behandelt, wo es einen fünfstufigen Reinigungsprozess durchläuft. Die Reinigung entspricht der aktuellen Schweizer Gesetzgebung. Die Reinigungsleistung der Anlage wird laufend überwacht und die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte ist gewährleistet. Die ARA Werdhölzli reinigt durchschnittlich 2200 Liter Abwasser pro Sekunde und kann bei starkem Regen bis zu 6000 Liter pro Sekunde bewältigen. Die umweltgerechte und nachhaltige Abwasserentsorgung ist in der Stadt Zürich gewährleistet.

Gemäss der Verordnung über die Bewirtschaftung von Abwasser der Stadt Zürich (VGA) sind Abwässer mit Fett- oder Mineralölanfall (Restaurationsküchen, Garagen, Werkstätten usw.) gemäss der Schweizer Norm SN 592 000 vorzubehandeln. Die Leerung, Reinigung und Kontrolle der Mineralöl- und Fettabscheider und die Entsorgung der Abgänge werden auf Kosten des Eigentümers durch Entsorgung + Recycling Zürich oder durch eine von Entsorgung + Recycling Zürich zugelassene Firma wahrgenommen.

Stadt Zürich
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich
Der Direktor